

Kopie für die Schweizerische Botschaft Washington, mit Beilage, zur
Kenntnisnahme und mit der Bitte um allfällige Bemerkungen.



Bern, den 14. Juli 1962

S.C.41.129.0. - HN/di

Nr. 12.1
(19. Juli 1962)

Herrn Dr. S. Schweizer,
Präsident des Schweizerischen Bankvereins,
B a s e l

~~Wu~~

~~Wu~~ nach Rückkehr

~~Wu~~ bespr. (nach Rückkehr)

27/He
bespr.

Adach
E

Sehr geehrter Herr Präsident,

Mit Schreiben vom 12. Juli haben Sie uns einen in der New York Post vom 11. Juni erschienenen Artikel "The Silent Swiss" zugestellt und beigelegt, dass nach zuverlässiger Information dieser Artikel an 70 Zeitungen versandt und dass er vom Justizdepartement bestellt worden sei. Da der Verfasser in diesem Artikel das schweizerische Bankgeheimnis in massiver Weise angreift, regen Sie an, dass die Botschaft in Washington der Sache nachgehen könnte.

Die Kritik am schweizerischen Bankgeheimnis beschäftigt das Departement laufend. Insbesondere über die amerikanischen Kritiken im Zusammenhang mit der Aenderung der Steuergesetzgebung, der Finanzhilfe an Südamerika und schliesslich auch mit dem Prozess Estes werden wir dokumentiert. Die Dokumentation, die wir erhalten, pflegen wir der Bankiervereinigung zur Kenntnis zu bringen, und prüfen mit ihr, ob allenfalls eine Reaktion von Nutzen sein könnte. Andererseits versorgen wir unsere Posten im Ausland, in enger Zusammenarbeit mit der Bankiervereinigung, immer wieder mit Material, das zur Verteidigung der Bankinteressen auf diesem Gebiet dienlich sein kann. Wie schwierig es ist, für die Wahrung der schutzwürdigen Bankinteressen den richtigen Weg zu finden, bringt einmal mehr die vorliegende Publikation zum Bewusstsein.

Eine Reaktion der Botschaft in Washington auf den fraglichen Artikel würde wohl eine Konkretisierung der von Ihnen angeführten Information sowohl an der Quelle wie beim Justizdepartement voraussetzen. Jedenfalls liegt es kaum in unserem Interesse, wenn ein ungenügend belegter Vorstoss unsererseits sich in eine allgemeine Diskussion der Frage des Bankgeheimnisses mit den amerikanischen Behörden gerade heute ausweiten würde, da ihr die dortige Steuerverwaltung ohnehin besondere Aufmerksamkeit schenkt. Von unserer Seite auf das Thema des Artikels, nämlich den Prozess Estes Bezug zu nehmen, haben wir ebenfalls keinen Anlass, da das Justizdepartement mit dem Institut der



- 2 -

Rechtshilfe auch im Verhältnis zur Schweiz wohlvertraut ist. Am schwierigsten ist wohl jeweils die Beurteilung, ob eine direkte Entgegnung Vorteile bringt. Im vorliegenden Fall einer offensichtlichen Sensationsjournalistik wäre die Frage wohl eher zu verneinen.

Dies einige erste Ueberlegungen zu Ihrer Mitteilung. Wir werden aber für alle Fälle auch den Botschafter in Washington informieren. Im übrigen sind wir uns bewusst, dass das äusserst heikle Problem besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Wir dürfen Sie versichern, dass wir Ihnen und der Bankiervereinigung gerne zur Verfügung stehen, um an seiner Behandlung mitzuwirken.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

Micheli